

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0574/2016
Amt/Aktenzeichen 61/61/Dezernat V/61.1/60/060 06 01 84	Datum 12.04.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 26.04.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	17.05.2016	Ö

Betreff: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 190.000 € im Finanzhaushalt 2016 für die Anbindung Martinusschule Oberstadt
Mainz, 19.04.2016 gez. Katrín Eder Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 190.000 € im Finanzhaushalt 2016 für die Anbindung Martinusschule.

1. Sachverhalt

Die heutige verkehrliche Anbindung der Martinusschule Oberstadt ist nicht eindeutig, d.h. es gibt verkehrliche Konflikte mit einer langen Privatzufahrt. Zudem ist die eigentliche Schulzufahrt zu schmal für die gleichzeitige Benutzung durch Kfz-Verkehr und Fußgänger, bzw. Schüler. Die Verkehrssicherheit der Schüler kann nicht ausreichend gewährleistet werden. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Verkehrsanbindung der Schule in der Generaloberst-Beck-Straße komplett umzugestalten bzw. neu anzulegen. Da bei diesem Projekt ganz besonders die Sicherheit der Schülerverkehre im Vordergrund steht, ist die Realisierung der Maßnahme im Jahr 2016 sehr wichtig.

Die Maßnahme wurde 2013 mit 190.000 Euro im Haushaltsplan veranschlagt. Aufgrund von Grunderwerbsfragen, sowie des hohen Abstimmungsaufwandes mit mehreren Institutionen war ein Planungsabschluss in den Jahren 2014 und 2015 nicht möglich. Die Mittel konnten aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht mehr nach 2016 übertragen werden und müssen daher außerplanmäßig bereitgestellt werden.

2. Lösung

Im Finanzhaushalt 2016 werden die Mittel i. H. v. 190.000 Euro auf dem PSP-Element 7.000597 „Anbindung Martinusschule“ außerplanmäßig bereitgestellt.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Der Umfang der einmaligen Kosten kann dem Punkt 2 entnommen werden.